

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis. Fernsprecher N 8538. : : Anzeigenpreis für die viergespaltene Beil.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk. Redaktionsschluss Montag zeile 20 Bsp. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pf.
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

No 24 C 81 n, den 30. November 1918. VI. Jahrgang.

Willkommen in der Heimat!

In den nächsten Tagen kehren unsere treuen Freunde nach 51 Kriegsmo- naten in die teure Heimat zurück. Nicht die Besiegten. Länger wie vier Jahre haben sie einer übermächtigen Fremdmacht standgehalten, die Heimat, Frau und Kind, Haus und Hof vor den Verheerungen des Krieges geschützt. Wenn auch nicht in dem Sinne als Sieger zurückkehren, wie es erhofft hatten, unser Dank ist ihnen dennoch gebührt. Ihre Schuld war es nicht, wenn sie von den Bundesgenossen verlassen, der Uebermacht weichen, um weiteres Untergreifen zu verhindern.

Der Dank muß ihnen aber in Zukunft in anderer Weise gelistet werden, wie es bisher zum Teil geschah. In dem neuen Deutschland darf kein Platz mehr sein für Wucherer und berissene Geschäftsleute, die die Not des Volkes zur eigenen Bereicherung ausnützen. Ein freies Deutschland, frei von einer bestimmten Militär- und Junkerklasse, aber frei von jeder Diktatur der Bolschewiken, muß ihnen

Kunmehr frei der Pflicht, das Vaterland nach außen zu schützen, erwachsen ihnen neue Aufgaben. Aus den Ruinen soll und muß neues Leben erblühen. Im neuen Deutschland soll der Arbeiterstand volle Gleichberechtigung auf allen Gebieten erhalten. Neue Rechte bürden aber auch neue Pflichten auf. An dem politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau müssen wir alle mitarbeiten. Dieser Pflicht darf sich keiner entziehen, auch nicht die heimkehrenden Krieger. Die Arbeit des einzelnen in seinem Berufe, in seinem Betriebe, in seiner Familie, ist notwendig. Fruchtbringend für seinen Stand wird sie sich aber nur dann auswirken können, wenn alle Kräfte zusammengefaßt in der Berufsorganisation zur vollen Geltung kommen.

Deshalb heißen wir unsere treuen Freunde im Verbandsrat zur Mitarbeit an den großen Aufgaben der Gegenwart, aber auch zu neuen Fortschritten und Erfolgen herzlich willkommen.

Die Verbandsleitung.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes zur Lage.

Der am 13. November zusammengetretene Ausschuß des Gesamtverbandes der christlich-nationalen Gewerkschaften Deutschlands erklärt:

Eine geschichtliche Periode des deutschen Reiches ist abgeschlossen; wir stehen am Anfang einer neuen Zeit.

Alle Kräfte müssen sich vereinen in dem Bestreben, unser schwer geprüftes Vaterland aus den Wehen, die ihm Leib und Seele erschüttern, als neues, lebensstarkes Reich hervorgehen zu lassen.

Der größte Feind auf dem Wege zu diesem Ziel ist der Bolschewismus. Seine Herrschaft wäre gleichbedeutend mit Terrorismus aller Art, Hungersnot und blutigem Chaos. Auch von den politischen Machthabern fordern wir dessen energigste Bekämpfung.

Als ein gleich großes Unglück müssen wir jeden Versuch bezeichnen, die alte Ordnung gewaltsam wieder herzustellen.

Mit aller Entschiedenheit fordert der Ausschuß von den derzeitigen Machthabern die unverbrüchliche Hochhaltung der demokratischen Grundzüge, die sie zu ihrer eigenen Legitimation anführen und zur Grundlage jeder Regierungsform gemacht wissen wollen.

Die schnellste Einberufung einer konstituierenden deutschen Nationalversammlung ist erstes Erfordernis. Die Vorarbeiten dafür sind unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Wahlen zur Nationalversammlung haben nach den Grundsätzen des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts unter Anwendung der Verhältniswahl und Sicherung der Wahlfreiheit zu erfolgen.

Dringlichste Maßnahmen sind zu treffen zur Sicherung der persönlichen Freiheit und der Ausübung der soeben wiederhergestellten staatsbürgerlichen Freiheiten: Der Verkehrs-, Press-, Rede- und Versammlungsfreiheit, sowie der religiösen und staatsbürgerlichen Ueberzeugung und Betätigung.

Mit der Verkündung der staatsbürgerlichen Freiheiten in der Reichshauptstadt ist ihre Ausübung weder in Berlin, noch in den Provinzen allgemein gewährleistet.

Die unheimliche Einwirkung von Privat- in das Eigentum, Unterbindung und Störung von Verwaltung und Justiz, ungewollte Behinderung von Kirche und Schule sind strengstens hintanzuhalten.

Alle verfügbaren Kräfte müssen vereint werden zur Aufrechterhaltung der Produktion, der Beschaffung von Arbeit und Wohngelegenheit und der Sicherung der Volksernährung.

Der neuen deutschen Volkstaat erwarten wir als ein wahrhaft demokratisches, echt freihetliches, einheitliches Reich, dessen stärkste Wurzeln in der tiefstehenden Gesinnung und in der geistigen und materiellen Arbeitstätigkeit des deutschen Volkes liegen, und in dem bei einer weitgehend sozialisierten Wirtschaftsordnung nicht mehr die Ware, sondern der Mensch im Mittelpunkt des Denkens und Geschehens steht.

Jetzt, wo das deutsche Volk infolge der politischen Umwälzung, der ungünstigen Waffenstillstandsbedingungen und des plötzlichen Zurückflutens der Millionenheere in den nächsten Wochen und Monaten vor den größten und schwierigsten Aufgaben seiner Geschichte steht, fordern wir unsere Mitglieder und Anhänger in allen Landesteilen auf, sich allen Härten und bereitwilligen Nachhabern zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen, damit wir möglichst bald zu geordneten Verhältnissen kommen.

In allen Stadt- und Landkreisen werden Abstützungsausschüsse eingesetzt werden müssen, die sich aus Arbeiter- und Leitern der Arbeitsnachweise und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisation zusammensetzen sollen, um überall den heimkehrenden Kriegern Arbeit, Verdienst und Unterkunftsmöglichkeit zu schaffen.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den Kriegsveteranen zuzuwenden.

In den landwirtschaftlichen Gemeinden und Gemeindeverbänden sind paritätische Ausschüsse von Landwirten und Landarbeitern zu bilden zur Erfassung aller verfügbaren Nahrungsmittelvorräte und zur Sicherung der weiteren Volksernährung.

Die leitenden Reaktionsstellen werden aufgefordert, diese gewaltigen Aufgaben ohne Verzug zu organisieren.

Ohne weitgehende Mitarbeit aller Gewerkschaften sind diese Aufgaben nicht zu lösen. Die Arbeiter und Soldatenräte sind als Parteiorganisation nicht die geeigneten Körperschaften, die beruflichen Interessen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern und der Regierung auszureichen wahrzunehmen. Wir werden jede Regierung bekämpfen, die die Rufbereite der Arbeiter und Angestellten aller gewerkschaftlichen Richtungen nicht als die maßgebende Vertretung der Arbeitnehmer in sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten anerkennt oder sie gar von der Mitarbeit ausschließt.

An unsere Mitglieder ergeht die dringende Aufforderung, unter allen Umständen den gewerkschaftlichen Organisationen die Treue zu bewahren und für ihre Stärkung unvermindert mit allen Kräften zu wirken. In ihrer Führung können sie volles Vertrauen haben; sie hat in allen Wirren keinen Augenblick den Kopf verloren und wird auch in allem, was noch kommen mag, ihren Mann stehen.

Ein hochwichtiger Vertrag.

Zwischen den deutschen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften wurde am 15. November in Berlin abgeschlossen. Es wurde folgendes vereinbart:

1. Die Gewerkschaften werden als berufliche Vertretung der Arbeiterklasse anerkannt.
2. Eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Bestrebungen der freien, unabhängigen Gewerkschaften sofort vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar, noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Vorkriegsdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Ablegung wieder einzutreten, die sie vor dem Krieg innehatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Arbeitsstellen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfang durchgesetzt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerks durch Kollektivvereinbarungen mit den Betriebsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuss einzusetzen, der die zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarungen geregelt werden.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsmechanismen bezw. Schlichtungsstellen vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
9. Das Normmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgelegt. Verdienstmeh-

rungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit sind nicht heranzubringen.

10. Zur Durchföhrung dieser Vereinbarungen sowie zur Erhaltung der Mobilität und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmer insbesondere der schwerbeschädigten, sind in den betreffenden Betrieben und Unternehmerorganisationen ein Zentralauschuss paritätischer Gewerkschaften mit beruflich gleichwertigen Mitarbeiter zu wählen.

11. Dem Zentralauschuss obliegt ferner die Entscheidung über möglicher Notfällen, soweit sich solche namentlich bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ereignen, sowie die Sicherung von Streiksituationen, die mehrere Berufsgruppen gleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden betrieblichen Gewerkschaften angefochten werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten vorbehaltlich der oben genannten Bestimmungen bis auf weiteres mit einer gegenseitigen Vereinbarung kündbar.

Diese Vereinbarung ist gleichzeitig auch für das Verhältnis zwischen den Gewerkschaftenverbänden und den Arbeitgeberverbänden in Kraft.

Der Vertrag ist unterzeichnet von den Vertretern folgender Organisationen:

Von Seiten der Arbeitgeberverbände: Verband deutscher Metallindustrieller, Arbeitgeberverband für den Bergbau, der norddeutschen Gruppe des Bergbauverbandes, der Eisen- und Stahlindustrie, Holzgewerbeverband, Verband der deutschen Bergbauindustriellen, Arbeitgeberverband deutscher Leichtindustrie, Verband der Arbeitgeberverbände der deutschen Maschinen- und Holzindustrie, Verband der deutschen Maschinen- und Holzindustrie, Verband der deutschen Maschinen- und Holzindustrie, Verband der deutschen Maschinen- und Holzindustrie.

Verband deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe, Bund der Arbeitgeberverbände Berlins, Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben, Schutzbund deutscher Steinmetzen, Oberleitender Berg- und Hüttenmännerverein, Paktow's. Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller östliche Gruppe, Stettin, Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie, Arbeitsschutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Arbeitgeberverband im Holzlagergewerbe, Allgemeiner deutscher Arbeitgeberverband für das Rädergewerbe, Sachverständigenkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Gewerkschaftsverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Verband der deutschen Gewerksvereine (D-D.), Polnische Gewerkschaften, Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände.

Die Reichsregierung veröffentlichte diesen Vertrag und seinen Inhalt veröffentlichten wir mit den Einreden an Vertreter der Reichsbetriebe seine Bestimmungen in den öffentlichen getriebenen Betrieben zu beachten. Den Leitern von Bundes- und kommunalen Betrieben wird das Gleiche empfohlen.

Aus unseren Berufen.

Einmalige Teuerungszulage in Rürnberg. Am 8. Oktober 1918, der Montag, allen ständig bei der Stadt beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeitern ohne Unterschied eine einmalige Teuerungszulage von 500 Mk. und für Kinder unter 18 Jahren je 50 Mk. (bis zu 6 Kinder) zu gewähren. Die im Hausdienst stehenden ständigen Beamten sowie Ledige und weibliche Personen erhalten die Hälfte dieser Zulage; die im Hausdienst stehenden ständigen erhalten eine Zulage von 250 Mk. bei nachweislicher Bedürftigkeit. Die unständigen Beamten, Angestellten und Arbeiter erhalten eine Zulage zwischen 75 und 100 Mk. je nach der Dauer der Beschäftigung bei der Stadt. Die Auszahlung der Beträge erfolgte Mitte November 1918 wurde nun den Frauen, deren Männer auch im städtischen Dienst stehen, die Zulage nicht gezahlt. Ein solches Verfahren scheint aber nicht richtig zu sein, denn in dem städtischen Beschluss ist von solchen Ausnahmen nichts gesagt. Die nötigen Schritte, das auch diese Frauen die Zulage erhalten, sind bereits getan. Hoffentlich können sich sie bald zu ihrem Recht.

Wendling. Auf Grund einer Eingabe, die wir im Sept. 1918, die Stadtverwaltung eingereicht hatten, wurde den städtischen Arbeitern eine weitere Teuerungszulage von 20 bis 30 Mk. pro Monat, je nach dem Dienstalter, zugesichert. Am 1. November, im der unser Verband über die Tarifarbeit der Aufgaben des Verbandes referierte, wurde erneut ein Antrag einer Lohnerhöhung Stellung genommen. Es wurde sofort eine Eingabe beschlossen und eine Lohnkommission gebildet, die die Forderungen beim Magistrat vertreten sollte. Das hat auch bereits einen vollen Erfolg gehabt. Es wurde eine Lohnerhöhung von 10 Prozent gewährt, 20 Stunden an Werktagen werden mit 20 Bfa. Aufschlag, 20 Stundenarbeit mit 10 Bfa. Aufschlag pro Stunde und 20 Stundenarbeit mit 100 Prozent Aufschlag bezahlt. Die Arbeitszeit wurde auf acht Stunden täglich festgesetzt. Es ist anzunehmen, dass nicht alle städtischen Arbeiter und Straßenarbeiter sich dem Verbandsantrag anschließen, um das Vermög-

Rundschau.

Auszeichnung. Mit der Verleihung der Roten Kreuzmedaille ausgezeichnet wurde der Kollege Adolf Selong von der Ortsgruppe Köln (G.) Unteren hertlichen Mitglied.

Aus den Ortsgruppen.

Erzberg. Am 1. Oktober wurden die Teuerungszulagen für das männliche Personal um 20 Mk. für den Monat erhöht. Es erhalten nunmehr das höherpersonal 70 Mk., das hallerpersonal 50 Mk. Teuerungszulage. Das weibliche Personal erhielt eine Lohnerhöhung von 4 Bfa. pro Stunde, so daß jetzt die Löhne 41, 44 und 45 Bfa. betragen.

Diese Zulagen müssen im Vergleich zu den bestehenden Teuerungszulagen als zu niedrig bezeichnet werden. Sie machen höchstens 70 Prozent des Lohnes aus, wogegen die Teuerung mindestens 250 Bfa. beträgt. Das Personal ist sich daher vollständig einig darüber, daß sofort eine weitere Erhöhung der Zulagen eintreten muß. In einer am besetzten Verammlung am 7. November in der Kollege Dedenbach referierte, wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus vier Kollegen und drei Kolleginnen, die die Verhandlungen mit der Betriebsleitung führen soll. Diese wird sich der Berücksichtigung des Antrages auf Erhöhung der Zulagen gewiß nicht verschließen und für die baldige Bewilligung eintreten. Das ist um so leichter möglich, als der Betrieb für ungerecht empfunden hat. Für die beschäftigten Kollegen und Kolleginnen aber ergibt sich die dringende Forderung, sich mit dem Verbandsantrag anzuschließen. Damit wird dem Gesamtinteresse wie dem Interesse des einzelnen am besten gedient.

Münster (Westfalen). Was lange wahr, wird endlich gut. Das erste Schritt bei Schluß eines Arbeiterausschusses für die städtischen Betriebe zu, ob auch das letztere eintreten wird, müßte wir abwarten wollen es aber hoffen. Das die Wirksamkeit des Ausschusses eine gute wird, ist nur so notwendig, als ihm gerade in Münster ein noch sehr reiches Feld der Betätigung offensteht. Scheut es doch noch recht ernstlichen Gegenstand des Arbeiterausschusses und der hinter ihm stehenden Organisation zu bedürfen, ehe man von jener der Verwaltung das erforderliche Verbandsmitglied für die berechtigten Wünsche der Arbeiter und Straßenarbeiter zeigt. Besonders ungut scheint man sich hier an eine unangemessene Verbesserung des Einkommens heranzusetzen zu wollen, aber nur, wenn man die Arbeiter so lange auf die unbedingt notwendige Erhöhung ihres Lohnes warten läßt, und bei der Bewährung eines einmaligen Teuerungszulage hat man einen sehr großen Unterschied zwischen Beamten und Arbeitern an ungünstiger der letzteren gemacht, daß die dadurch hervorgerufene Erbitterung unter den Arbeitern als durchaus berechtigt bezeichnet werden muß. Auch hier möchten wir an die Einsicht und das soziale Verständnis der höchsten Instanzen der Stadtverwaltung appellieren. Mögen sie einmal recht bald in diesen Fragen nach dem Rechten sehen, ehe die berechtigten Erbitterung ihrer Arbeiterschaft weitere Strecke zieht und zu größeren Differenzen Anlaß gibt.

Sorf (Westfalen). Immer noch warten die städtischen Arbeiter auf Erledigung ihrer vor längerer Zeit der Stadtverwaltung unterbreiteten Anträge. Weil die städtischen Arbeiter seit Jahren zu Löhne, die weit, sehr weit unter den Löhnen der Arbeiter anderer Städte stehen, gearbeitet haben, ohne sich dagegen zu wehren, glaubt man auch aufhebend auf die Dauer mit diesen geringen Löhnen die Arbeiter zufriedenzustellen. Dieser Zustand aber mag endlich ein Ende nehmen. Wenn auch schließlich der gesuchte Lohn und Preisverhältnisse in dem zu denen in den großen Industriezentren verglichen werden können, so bleiben doch die dortigen Löhne damit noch hinter dem aller notwendigen Bedarf zurück, daß eine Änderung unter allen Umständen erforderlich ist.

Es ist zu hoffen, daß die Stadtverwaltung in dem auch die Verwaltung ergreift, erachtet worden, das Erforderliche in dieser Angelegenheit zu veranlassen.

Gleve. Der Amtsanwalt trat seinen gewohnten Gang in anderer Stadt weiter, trotz aller Vorkommnisse. Verwünscht wären nur die vielen den Arbeiter auf die Erhaltung ihrer gerechten Forderungen. Wir sehen uns deshalb gezwungen, die Aufmerksamkeit der höchsten Stelle der Stadtverwaltung zu auf diesen Punkt hinzuweisen und hoffen, daß diese Stelle ihren ganzen Einfluß geltend machen wird, und daß die Erledigung der schon seit längerer Zeit gestellten Forderung der Arbeiterschaft nicht länger auf sich warten lassen wird. Zwischen Ver-

Berlin. Die dem Kultusministerium unterstehende Betriebe haben im Oktober eine einmalige Teuerungszulage an ihre Beamte und Arbeiter zur Auszahlung gebracht. Diese Zulage beträgt für die verheirateten männlichen Personen 250 M. und für jedes Kind 30 M. Für weibliches Personal 125 M. Während bei den Kgl. Museen die Auszahlung glatt erfolgt, ist bei der Charité recht eigenartig verfahren worden: die volle Zulage wurde nämlich nur dem außerhalb der Anstalt wohnenden Personal ausbezahlt. Dagegen erhielten die in der Anstalt wohnenden Leute erheblich niedrigere Beträge. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein großer Teil des verheirateten Personals, besonders Dräger und Maschinenisten, in der Anstalt Wohnung haben. Diese erhielten statt des vollen Betrages nur einen Monatslohn und 50 M., mindestens jedoch 100 M. Im Höchstfalle betrug die Zulage 185 M., also 65 M. weniger wie bei den außerhalb der Anstalt Wohnenden. Aus welchem Grunde diese Kürzung erfolgte, ist das ungründliche Geheimnis der zuständigen Stelle. Wir sind sehr gespannt darauf, ihr zu erfahren, zumal bei dem unverheirateten Personal ein solcher Unterschied nicht gemacht wurde. Diese erhielten, gleichviel ob sie in der Anstalt wohnen oder nicht, je einen Monatslohn als einmalige Teuerungszulage. Wir werden uns selbstverständlich bemühen, daß dieser einzig richtige Grundsatz auch bei dem verheirateten Personal zur Anwendung kommt. Das ist um so mehr berechtigt, als weiblichen Pensionshilfskräften wesentlich höhere Zulagen ausbezahlt wurden. — In einer persönlichen Verhandlung des Verhandlungsvorsitzenden mit der Anstaltsleitung gab diese zu, daß auch ihre diese Regelung nicht gerecht ersehe. Es wird daher beim Ministerium sofort eine andere Regelung in unserem Sinne beantragt und ferner der Anstalt gestattet, das selbständige Handwerkerpersonal und Leute mit mehrjähriger Dienzeit in die höhere Lohnordnung einzureihen.

Berlin. Die Lage der in den königlichen Museen beschäftigten Handwerker und Arbeiter ist angesichts der herrschenden Teuerungsvhältnisse keine ruhige zu nennen. Schon zu Friedenszeiten waren die Löhne recht bescheiden. Zwar sind im Laufe des Krieges Löhne bezug Teuerungszulagen gewährt worden, die aber als völlig unzureichend bezeichnet werden müssen. So betragen die Lohnzulagen bei einem Tagelohn von weniger als 4 M. täglich 1 M., bei einem Tagelohn von 4 bis 5 M. täglich 50 Pfg. und bei einem Tagelohn von mehr als 5 M. täglich 60 Pfg. Dazu kommt noch eine monatliche Teuerungszulage von 48 M. Das macht auf den Tag berechnet insgesamt eine Zulage von 2,20 bis 2,60 M. aus. Das tägliche Lohnverdienst beträgt somit etwa 6,50 bis 8 M. Wir hatten deshalb wiederholt eine entsprechende Erhöhung der Löhne beantragt, zuletzt noch im August d. J. Das ist inzwischen anfangs Oktober geschehen. Danach erhielten die erwachsenen männlichen Arbeiter eine solche von 260 M., die weiblichen von 125 M., für jedes Kind unter 14 Jahren 30 M. In der betreffenden Vereinbarung wird nun bestimmt, daß diese einmalige Teuerungszulage nicht gezahlt werden dürfte, sofern laufende Zulagen in ausreichendem Maße gewährt würden. Sie sollte also eine Ergänzung dieser laufenden Zulagen sein. Angesichts der mindestens hohen dieser Teuerungszulagen, der einmaligen wie der laufenden, ist eine weitere Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen aber unbedingt erforderlich. Diefem Verlangen wird man sich auch im Ministerium nicht länger verschließen können, da es durchaus berechtigt ist. Je eher es erfüllt wird, um so besser. Bitte um dringendes W.

Dabei möchten wir noch auf eine weitere dringliche Aufgabe hinweisen. Das ist die Fortzahlung der Teuerungszulagen im Krankheitsfalle. Es ist geradezu ungläublich, daß durch eine ministerielle Verfügung die Weiterzahlung der Teuerungszulagen im Krankheitsfalle verboten ist. Glaubt man denn, daß ein Arbeiter von dem Krankengelde von 2 bis 3 M. pro Tag leben könne? Was für keine andere Stelle bekannt, weder in staatlichen, noch in Gemeindefällen, noch in Privatbetrieben, die während der Krankheitdauer die Zahlung der Teuerungszulagen einstellen. Überall hat man die Fortzahlung im Krankheitsfalle, für ganz selbstverständlich. — Nur mehr im preussischen Kultusministerium. Es ist wahrlich höchste Zeit, daß diese weltfremde, allem logischen Empfinden zuwiderlaufende Veranordnung aus der Welt geschafft wird.

Einen anderen Ängst geheimer Wünsche ist seitens entworfen worden, nämlich der Forderung, daß in die Woche fallenden Arbeitstage Einzelne Dienstleistungen ausführen aber dafür, auch das Personal zu Dienstleistungen an Arbeitstagen heranziehen zu dürfen. Das gerichte jedoch, wie uns von der Generalverwaltung berichtet wurde, auf einer durchaus solchen Anordnung. In Zukunft werden also die Arbeitstage durchgezahlt und wer zur Arbeit herangezogen werden wird, erhält den Tag beibehalten bezahlt.

Nicht minder dringlich ist die Ermäßigung einer Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung infolge Fehlens einer solchen müssen die Arbeiter ihren Dienst versehen, bis sie ins Grab sinken. Hier wird auf ihre Leistungsfähigkeit im Alter gebührend Rücksicht genommen, aber von einem ruhigen Lebensabend kann wahrlich nicht gesprochen werden. Ebensovienig ist für die Hinterbliebenen versorbener Arbeiter irgendeine Vorfrage getroffen. Man kann also wahrlich nicht sagen, daß dieser „Staatsbetrieb ein Mutterbetrieb“ sei. Die Generalverwaltung der Kgl. Museen trifft dafür keine Schuld, da sie sich sehr um die Besserstellung des Arbeiterpersonals bemüht. Öffentlich wird auch seitens der maßgebenden Stellen den berechtigten Anträgen baldigst entsprochen.

Auf Grund persönlicher Verhandlungen zwischen der Generalverwaltung und der Verbandsleitung wurde eine weitere Lohnzulage von 70 Pfg. pro Tag zugestimmt. Diefelbe wird vom 1. November ab gezahlt. Auch die bisherige tägliche Teuerungszulage wird nunmehr als Lohnzulage gezahlt.

Bekanntmachung.

Bezirk Offen. Alle Zuschriften, das Sekretariat Offen bezug, sind nunmehr zu richten an Bezirksleiter Fritz Krumb. Offen-Mehr, Alreditstraße 22. Fernsprecher 4732.

Bezirk Karlsruhe. Der Bezirksleiter Kollege Martin H. J. Sander ist vom Dienst entlassen und hat die Tätigkeit wieder aufgenommen. Alle Zuschriften sind zu richten an Martin H. J. Sander, Karlsruhe, Hauptstraße 21, 2. Etage.
Der Zentralvorstand.

Verhandlungsrichtlinien.

Vom dritten Quartal hatten bis zum 25. November weiter abgerechnet die Ortsgruppen Bochum, Köln (B.), Osnabrück und Bonn (G.).

Der Zentralvorstand.



Es starben den Heldentod in treuer Pflichterfüllung fürs Vaterland die Kollegen

**Martin Maasen, Jakob Meurer,
Wilhelm Krebs**
Mitglieder der Ortsgruppe Köln (Str.)

Andreas Klein,
Mitglied der Ortsgruppe Köln (G.)

Johann Schneckeneicher
Mitglied der Ortsgruppe Nürnberg.

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen

August Otte, Münster.

Ernst Köhler, Münster.

Ehre ihrem Andenken.